

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 15.11.2022 – öffentlich

Thema:

Sachstandsinformation zum Einbau stationärer Raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen, 2. Tranche

Sachstand:

Wie in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 27.09.2022 mitgeteilt (s. hierzu Mitteilung zu TOP 3.2.5) hat die Verwaltung die Verlängerung des Förderzeitraum über den 17.04.2023 beantragt.

Leider wurde der Antrag auf Fristverlängerung für den Einbau von RLT-Anlagen vom Fördermittelgeber (BAFA) am 30.09. bzw. 04.10.2022 abschließend negativ beschieden. Die RLT-Anlagen müssen daher definitiv bis zum 17.04.2023 verbaut und abgenommen sein, damit die Fördermittel abgerufen werden können.

Das Vergabeverfahren zur Beschaffung der RLTs inkl. Einbau befindet sich derzeit in der Phase, dass die Submissionsergebnisse vom ISB und anschließend vom Rechnungsprüfungsamt ausgewertet werden. Die konkreten Aufträge können erst im Anschluss vergeben werden.

Eine genaue Anzahl fristgerecht zu verbauender RLT-Anlagen kann somit erst nach den Beauftragungen der Firmen und ersten Planungsgesprächen abschließend ermittelt werden. Zum einen hängt von den verfügbaren Kapazitäten der Firmen ab, wie viele Geräte pro Woche durch verfügbare Mitarbeiterkolonnen verbaut werden können. Zum anderen bildet möglicherweise auch die Frage der fristgerechten Lieferbarkeit der Geräte am Markt einen limitierenden Faktor. Es zeichnet sich somit ab, dass bis zum Fristende nicht sämtliche beantragten 793 Geräte verbaut werden können, sondern nur eine deutlich geringere Anzahl.

Da vorrangig die jüngeren Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe geschützt werden sollen, besteht die Möglichkeit, dass die Sek I Schulen aller Voraussicht nach nicht mehr mit RLT-Anlagen aus diesem Förderprogramm ausgestattet werden können. Primäres Ziel ist in der vorhandenen Zeit so viele Grund- bzw. Förderschulen (Primarstufe) wie möglich mit RLT-Anlagen auszustatten.

Hinsichtlich der beantragten 28 Grundschulen und 2 Förderschulen fanden und finden gegenwärtig Begehungen seitens des Amtes für Schule statt, um eine Vorauswahl der möglichen Gerätestandorte zu treffen und Fragen der Schulen zu beantworten. Aus den o. g. Kapazitätsgründen der Firmen im Rahmen der Umsetzungsfrist, denkmalrechtlich Belangen an einigen Schulstandorten und grundsätzlicher Ablehnung der RLT-Anlagen von einigen Schulleitungen zeichnet sich ab, dass auch nicht alle Grund- und Förderschulen mit den RLT-Anlagen ausgestattet werden können.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird in Abhängigkeit der Kapazitäten des Dienstleisters sowie der Verfügbarkeit der Geräte am Markt von der Verwaltung prognostiziert werden können, wie viele Standorte in der noch vorhandenen Umsetzungszeit tatsächlich mit RLTs ausgestattet werden

können. Darüber hinaus wird zu prüfen sein, wie mit den übrigen Standorten verfahren werden kann. Hierzu wird die Verwaltung zu gegebener Zeit einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten und zur Beschlussfassung einbringen

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beckmann', written in a cursive style.

Beckmann
- Amtsleitung -